

Rechenschaftsbericht 2008

Amt für soziale Sicherheit

1. Amt

1.1. Management und Support

Die mit dem *Globalbudget* gesetzten Ziele und die Erfolgskenngrößen aus der *ISO-Zertifizierung* wurden erneut erreicht. Die Rezertifizierung nach ISO 2000:9001 wurde erfolgreich erreicht.

1.2. Grundlagen soziale Sicherheit

Sozialgesetz und Sozialverordnung traten am 1. Januar 2008 integral in Kraft. Die Sozialplanung (Entwicklung von Leitbildern in allen sozialen Leistungsfeldern) wurde vorangetrieben, namentlich in den Bereichen Sucht, Integration und Familie-Kind-Jugend. Die Organisation der Sozialregionen ist formal gesehen abgeschlossen; ein Dank gehört den Einwohnergemeinden, welche diesen Kraftakt innert eines Jahres bewältigten.

2. Sozialprävention

Die Sozialprävention wird als Querschnittsaufgabe generell in allen sozialen Leistungsfeldern erbracht.

2.1. Projekte

Folgende Projekte wurden im Jahre 2008 bearbeitet:

Sozialpreis

Am 4. September 2008 wurde gestützt auf RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 zum zweiten Mal der Sozialpreis verliehen. Die Ausschreibung stiess auf ein sehr grosses Interesse. Insgesamt 39 neue Eingaben, viele davon qualitativ hochstehend, sind eingetroffen. Zusätzlich wurden 21 Bewerbungen und Empfehlungen aus dem Vorjahr in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Eine neunköpfige Fachjury hatte dem Regierungsrat aus diesen zum Teil qualitativ hochstehenden Eingaben eine Liste mit fünf möglichen Preisträgern vorgeschlagen. Der Regierungsrat entschied dann mit RRB Nr. 2008/1372 vom 12. August 2008, den Verein Granges MELANGES, Grenchen, mit dem Sozialpreis für diverse Projekte und Engagements im Bereich der Integration auszuzeichnen. Granges MELANGES erhielt ein Preisgeld von Fr. 20'000. Vier anderen Bewerbern - Interessengemeinschaft (IG) Gerlafingen für die Integrationskurse Deutsch für fremdsprachige Frauen, Interessengemeinschaft (IG) Integrationskurse Biberist für die Integrationskurse Deutsch für fremdsprachige Frauen, Gemeinnützige Frauenvereine des Kantons Solothurn für ehrenamtliche Tätigkeiten, Fexhrije Gashi für ihr diverses soziales Engagement im Bereich der Integration von albanischstämmigen Familien – wurde ein Anerkennungspreis für die Nomination von je Fr. 2'500 verliehen. Die Ausschreibungsmodalitäten und die Feier zur Preisverleihung werden aufgrund des grossen Erfolges beibehalten.

Sozialtag

Am gleichen Tag fand unter dem Titel „Familien heute“ eine Fachtagung statt. Die Tagung wurde in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule FHNW, Olten, durchgeführt. Rund 150 Personen nahmen am Anlass teil. Die Stimmung am Sozialtag war spürbar positiv. Der Tag war gefüllt mit spannenden Referaten und Workshops sowie angeregten Gesprächen. Das Interesse der Fachleute für weitere kantonale Tagungen mit Themen des gesamten Sozialbereichs besteht.

Kontaktstelle für Freiwilligenarbeit

Gestützt auf RRB Nr. 2008/1085 vom 17. Juni 2008 wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft der kantonalen Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit, dem Verein Benevol Kanton Solothurn, eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2009 bis 2011 geschlossen. Damit wurde die Art, die Qualität und der Umfang der von der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit zu erbringenden Dienstleistungen sowie die finanzielle Unterstützung der Trägerschaft geregelt. Das Dienstleistungsangebot, insbesondere die Beratung und Vermittlung von Freiwilligen und Organisationen im gesamten Kanton Solothurn, ist damit gewährleistet. Dem Verein Benevol Kanton Solothurn wird als Startbeitrag für die kantonale Koordinationsstelle aus dem Sammelergebnis der Bettagskollekte 2007 Fr. 25'000 im Jahre 2009 und Fr. 25'000 im Jahre 2010 ausbezahlt. Der jährliche finanzielle Unterstützungsbeitrag durch den Lotteriefonds beträgt für das Jahr 2009 Fr. 60'000, für das Jahr 2010 Fr. 45'000 und für das Jahr 2011 Fr. 30'000.

2.2. Alkoholzehntel - Fonds und Stiftungen

Alkoholzehntel

Über die Verteilung der Mittel aus dem Alkoholzehntel gibt der jährliche Rechenschaftsbericht an die eidgenössische Alkoholverwaltung Aufschluss.

Adolf Schlächli-Fonds

Im Jahr 2008 (2007) wurden 6 (5) Gesuche bewilligt und 4 (4) Gesuche abgelehnt.

Grössere Beiträge ab Fr. 20'000.00 wurden an folgende Institutionen geleistet:

RRB-Nr. 2005/1905 vom 13. 9. 2005 / Kompass "Leistungsvereinbarung" Fr. 120'000.00

RRB-Nr. 2005/2638 vom 20. Dezember 2005 / INFOCLICK.CH Fr. 50'000.00

RRB-Nr. 2007/649 vom 24. April 2007 / Kompass Pilotprojekt "BAP" Fr. 27'500.00

<i>Unterhaltsausgaben/Versicherungen:</i>	2008	2007
Villa Schlächli (Versicherungen/Wartungsvertrag)	Fr. 7'741.45	Fr. 6'538.15
Villa Schlächli (Unterhaltsausgaben)	Fr. <u>2'343.50</u>	Fr. <u>22'059.65</u>
Total	Fr. 10'084.95	Fr. 28'597.80
Asylzentrum Balmberg (Versicherungen)	Fr. 2'521.55	Fr. 1'869.70
Asylzentrum Balmberg (Unterhaltsausgaben)	Fr. <u>27'364.50</u>	Fr. <u>0.00</u>
Total	Fr. 29'886.05	Fr. 1'869.70

Mieteinnahmen:

Villa Schlächli Fr. 64'000.00

Asylzentrum Balmberg Fr. 105'000.00

Mit den Mieteinnahmen der Villa Schlächli und des Asylzentrums Balmberg und den Zinseinnahmen des Fonds-Vermögens konnten alle Ausgaben gedeckt werden. Das Konto weist in der Rechnungsperiode 2008 (2007) einen Ertragsüberschuss von Fr. 244.75 (Fr. 34'348.05) aus. Per 31.12.2008 (31.12.2007) beträgt das Vermögen F. 6'614'822.15 (Fr. 6'614'577.40).

Olga Ziegler-Fonds

Auch im Jahr 2008 (2007) wurden noch kaum Projekte unterstützt und 0 (1) Gesuche abgelehnt. Mit den Zinserträgen wurde das Kapital erhöht. Ziel ist es, ein unantastbares Fondsvermögen von Fr. 500'000 aufzubauen. Das Konto weist in der Berichtsperiode 2008 (2007) einen Ertragsüberschuss von Fr. 9'623.00 (Fr. 18'101.10) aus. Per 31.12.2008 (31.12.2007) beträgt das Vermögen Fr. 490'772.10 (Fr. 481'149.10).

Winkelried-Fonds

Im 2008 (2007) wurde 1 (1) Gesuch bewilligt. Mit den Zinseinnahmen konnten die Ausgaben gedeckt werden. Das Konto weist in der Rechnungsperiode 2008 (2007) einen Ertragsüberschuss von Fr. 33'454.65 (Fr. 63'028.25) auf. Per 31.12.2008 (31.12.2007) beträgt das Vermögen Fr. 3'094'006.20 (Fr. 3'060'551.55).

Bettagskollekte

Im Berichtsjahr 2008 (2007) ergab die Bettagskollekte ein Sammelergebnis von Fr. 145'025.50 (Fr. 162'939.30). Die Sammlung 2008 wurde Projekten in den Bereichen Elternbildung und Schuldenprävention gewidmet.

3. Sozialversicherungen - Ergänzungshilfen

3.1. Sozialversicherungen nach Bundesrecht

Standardablauf: Keine besonderen Vorkommnisse.

3.2. Kinderzulagen

Inkrafttreten des Familienzulagengesetzes auf Bundesebene. Entsprechende Anpassung des kantonalen Sozialgesetzes.

3.3. Ergänzungsleistungen

Aufgrund eines Planungsbeschlusses des Kantonsrates wurde ein Modell zur Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien erarbeitet. Die Vorlage wurde vom Regierungsrat am 1. Dezember 2008 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Kantonsrat wird sie in der Märzsession 2009 beraten.

3.4. Krankenversicherung - Prämienverbilligung IPV

Prämienverbilligung

Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2009 wurde erarbeitet.

Versicherungspflicht und Befreiung von der Versicherungspflicht

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU wurden im Jahr 2008 718 Gesuche eingereicht, davon wurden 28 ins Jahr 2009 übertragen. Flächendeckende Information der Gemeinden über die Versicherungspflicht. Beratung von Gemeindebehörden über die Durchsetzung des Versicherungspflichtobligatoriums.

Genehmigung von Verträgen

Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG, Solothurn, betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von innerkantonalen Patienten der Allgemeinabteilung; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Solothurner Spitäler AG über den Taxpunktwert zu TARMED; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Privatklinik Obach, Solothurn, betreffend der Vergütung der stationären Behandlung von Patienten im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Privatklinik Obach, Solothurn, über den Taxpunktwert zu TARMED; Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG, Olten, über den Taxpunktwert zu TARMED.

3.5. Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe

Siehe unter Ziffer 8.3. Oberämter

4. Soziale Dienste und Gesellschaftsfragen

4.1. Einleitung

Ein Schwerpunkt des Jahres 08 bildete die Neukonzipierung und Grundlagenarbeit im Bereich von Bewilligung und Aufsicht gegenüber Behinderten-, Pflege-, Spitex- und Suchthilfeeinrichtungen.

Im Bereich Opfer/Gewalt wurde insbesondere die amtsübergreifende Zusammenarbeit zugunsten von Opfern von Menschenhandel verbessert, eine neue Lösung im Bereich OHG-Spezialistinnen für Kindereinvernahmen getroffen und Projekte der Jugendgewaltprävention durchgeführt.

Im Bereich Sucht wurden die Weichen insofern neu gestellt, als das neue Leitbild und Konzept Sucht einen Schwerpunkt auf die Alkoholprävention setzt und künftig die Mittel aus dem Alkoholzehntel nur noch für Präventionsprojekte zur Verfügung stehen.

Im Bereich Integration wurden erstmals eine Neuzuzügerbroschüre erarbeitet und Willkommensanlässe für neu eingereiste Immigrantinnen und Immigranten durchgeführt. Zudem wurde das Pilotprojekt „Integrationsvereinbarungen“ gestartet. Erneut konnte das Angebot an Deutsch-Kursen ausgebaut werden. Grundlagenarbeit wurde für die Umsetzung des Schwerpunktprogramm des Bundes sowie für das neue Leitbild und Konzept Integration geleistet.

Im Bereich Behinderung wurde gbm als Bedarfserfassungsinstrument flächendeckend eingeführt. Die Umstellung auf die Subjektfinanzierung mittels Ergänzungsleistungen wurde konsequent durchgeführt. Im Rahmen der Geschäftsabwicklung bzw. Kostengutsprachen nach der IVSE mussten mit andern Kantonen diverse Einzelfallabklärungen und Lösungen getroffen werden. Die Kantonalen Behindertendienste KBDS wurden auf Mitte 08 ausgelagert und an die Solodaris Stiftung übertragen.

Ombudsstelle

Neu wurde mit einer Leistungsvereinbarung eine Ombudsstelle soziale Institutionen geschaffen. Ferner wurden die Rahmenbedingungen für betreutes Wohnen in Gastfamilien in den Bereichen Alter und Behinderung erlassen.

4.2. Opferhilfe und Gewaltprävention

Aus dem Fachbereich Opferhilfe ist zu berichten:

Entschädigung und Genugtuung

Zu den aus den Vorjahren hängigen 199 Verfahren kamen im Jahr 2008 71 neue (vorsorgliche) Anträge um Entschädigung und Genugtuung dazu. 4 Entschädigungsvorschüsse wurden geleistet und 72 Verfahren abgeschlossen (2007: 3 Entschädigungsvorschüsse, 66 Verfahrensabschlüsse; 2006: 2 Entschädigungsvorschüsse, 28 Verfahrensabschlüsse; 2005: 2 Entschädigungsvorschüsse, 57 Verfahrensabschlüsse). Zudem wurden 21 verfahrensleitende Verfügungen mit dem Zweck erlassen, die Substantiierung seitens der Gesuchsteller zu erwirken, um die seit mehreren Jahren hängigen Gesuchen abschliessen zu können. Dabei wurden Fr. 160'783.20 an Genugtuungen und Fr. 269'769.10 an Entschädigungen ausbezahlt. Insgesamt wurden somit Fr. 392'934.95 (2007: 299'936.30; 2006: 258'914.65; 2005: 258'460.90) ausgerichtet. Dies macht einen Anteil von 35.1 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'119'164.80 (2007: 1'109'886.40; 2006: Fr. 1'015'333.-; 2005: 951'793.75) aus.

Übersicht	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06	31.12.07	31.12.08
	156					
+ Anzahl neu eingegangener G/E Gesuche	+ 60	+ 51	+ 63	+47	+64	+71
- Anzahl Schlussverfügungen OHG	- 51	- 40	- 57	- 28	- 66	-72
= Anzahl hängiger Dossiers (inkl. hängiger Regress-Dossiers)	165	176	182 (202)	201 (231)	199 (229)	198 (229)

Seit dem 1. Januar 2006 wurde die Anzahl im Berichtsjahr abgeschlossener Fälle auf eine neue Basis gebracht. Fallabschluss ist seither der Abschluss des Regresses gegenüber der Täterschaft, nicht wie bis zuvor die Rechtskraft der abschliessenden Opferhilfeverfügung. 229 Dossiers, davon 21 Regressdossiers, waren am 31. Dezember 2008 noch in Bearbeitung.

Die Geschäftskontrolle wird seit dem 1. Januar 2007 den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik angeglichen: Jedes Opfer wird als einzelner Fall behandelt und erhält damit eine eigene Dossiernummer. Einzig bei Notaufnahmen von Frauen mit Kindern wurde einfachheitshalber eine einzige Dossier- bzw. Fallnummer erstellt. Der grosse Anstieg der Anzahl Dossierfälle ist auf die veränderte Praxis der Fallaufnahme zurückzuführen und nicht auf eine effektive Zunahme der Gesuche.

Rückerstattet wurden im Jahr 2008 Fr. 34'872.70 und abgeschrieben wurden Fr. 314'509.75.

Sofort- und weitere Hilfen

Ausgerichtet wurden Leistungen im Umfang von Fr. 360'229.85, davon als Soforthilfen Fr. 172'146.00 (48 %). (2007: 433'623.10; 265 Fälle, davon 208'031.25, entspricht 48 % Soforthilfe; 2006: Fr. 373'568.35; 246 Fälle, davon Fr. 215'625.40 Soforthilfe, entspricht 72 % Soforthilfe; 2005: Fr. 316'882.80, 167 Fälle, davon Fr. 192'957.70, entspricht 60 % Soforthilfen). Dies macht einen Anteil von 32.2 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'119'164.80 aus.

Im Jahr 2007 wurden 139 neue Kostengutsprachedossiers eröffnet. 149 dieser Dossiers konnten im 2008 wieder abgeschlossen werden. Per 31. Dezember 2008 waren noch insgesamt 161 Kostengutsprachedossiers hängig.

Leistungsvereinbarungen

An die Trägerschaften der OPFERHILFE AG/SO, des Frauenhauses Aargau-Solothurn, dem Fraueninformationszentrum Zürich FIZ, der Dargebotenen Hand (Nordwestschweiz, Aarau) und der Telefonhilfe 143 wurden 2008 insgesamt Fr. 366'000.- an Sockelbeiträgen überwiesen. Dies macht einen Anteil von 32.7 % an die Gesamtjahresausgaben von Fr. 1'119'164.80 aus.

OHG-Spezialistinnen

Gemäss Art. 10c Abs. 2 Satz 2 des geltenden Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5) bzw. Art. 43 Abs. 4 des am 1. Januar 2009 in Kraft tretenden revidierten Opferhilfegesetzes hat ein Spezialist oder eine Spezialistin bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern, die möglicherweise Opfer einer Straftat nach der Opferhilfegesetzgebung wurden, mitzuwirken. Diese gesetzliche Aufgabe wurde seit 2001 vom Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) mithilfe der Mitarbeitenden des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) erfüllt. Das KJPD orientierte dieses Jahr das ASO, dass der SPD wegen der stetig anwachsenden Aufgaben nicht in der Lage ist, kurzfristig Termine für die Kindereinvernahmen wahrzunehmen. Dies widerspricht aber dem Interesse der polizeilichen Ermittlungen nach einer sofortigen Einvernahme der minderjährigen Opfer. Daher musste nach einer anderen Möglichkeit für das OHG-SpezialistInnenteam gesucht werden.

Ein adäquater Ersatz konnte bei der OPFERHILFE AG/SO, die diese Dienstleistung für den Kanton Aargau erbringt, gefunden werden. Gestützt auf den RRB Nr. 2008/2191 vom 9. Dezember 2008 wurde eine zweijährige Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft, der Frauenzentrale Aargau, abgeschlossen.

Runder Tisch gegen Menschenhandel

Der Kanton Solothurn liegt bezüglich der Anzahl von aufgedeckten Menschenhandelsfälle nach Zürich und Bern schweizweit an dritter Stelle; die Tendenz ist steigend. Aus diesem Grund wurde im Sommer 2008 ein Runder Tisch gegen Menschenhandel mit allen beteiligten Akteuren initiiert. Das Ziel: Verbesserung der Koordination und Kooperation zwischen den beteiligten Ämtern und Institutionen sowie Prävention. Aufgrund der festgestellten Pendenzen folgten zwei weitere Runde Tisch im Herbst 2008.

Gewaltprävention

Im Fachbereiche Gewaltprävention verfügt der Kanton Solothurn mit RRB Nr. 2007/1758 vom 22. Oktober 2007 über ein Konzept und Leitbild Gewaltprävention sowie einen Massnahmenplan. Das Amt für soziale Sicherheit orientiert sich seither an Konzept und Leitbild und konnte im Jahr 2008 folgende im Massnahmenplan definierten und priorisierten Massnahmen umsetzen:

Kampagne so-gegen-gewalt.ch

Die Werbeagentur eggenschwiler arm & friends wurde damit beauftragt, die Kampagne so-gegen-gewalt.ch weiterzuführen und zusätzlich zu den vier Kampagnensujets des Jahres 2007 zwei neue Sujets zum Thema sexuelle Gewalt und Extremismus zu entwerfen. Im Frühsommer wurden im Schulblatt und den Tageszeitungen des Kantons Inserate geschaltet, zwischen Juli und September wurden alle Plakate der Kampagne in den grösseren Orten des Kantons ausgehängt. Anlässlich der EURO 2008 wurde zudem in den PublicViewing-Zonen in den Pausen Spots der Kampagne geschaltet und mittels Pausenwerbung in den grösseren Kinos des Kantons die Kampagne bis in den Herbst verlängert. Als ganzjährige Plattform diente die Website www.so-gegen-gewalt.ch. Mit dieser Nutzung verschiedener Kanäle konnte eine breite Bevölkerung angesprochen und fürs Thema Zivilcourage sensibilisiert werden. Die Gesamtkosten für die Kampagne sowie die Website beliefen sich auf insgesamt Fr. 79'685.55 und wurden dem Lotteriefonds belastet.

StattGewalt-Rundgänge

Gestützt auf RRB Nr. 2008/515 vom 25. März 2008 wurden in Olten, Grenchen, Dornach und Solothurn begleitend zur Kampagne StattGewalt-Rundgänge durchgeführt. Die Rundgänge hatten zum Ziel Zivilcourage zu fördern. An den insgesamt sieben Rundgängen traten die Teilnehmenden an gespielte Szenen von Gewalt heran. Sie hatten die Gelegenheit, die Szenen wiederholen zu lassen und in sie einzugreifen. So konnten sie Reaktionen auf Gewalt ausprobieren und erfahren sowie Zivilcourage üben. Die StattGewalt-Rundgänge konnten mit insgesamt 200 Teilnehmenden und mit sehr guter Resonanz aus Publikum und Presse durchgeführt werden. Die Kosten für die StattGewalt-Rundgänge beliefen sich auf insgesamt Fr. 19'913.65 und wurden aus der Bettagskollekte 2006 beglichen.

schritt:weise

Als Massnahme Nr. 4 im Bereich der Vorschule wurde die Umsetzung des frühen Förderprogramms schritt:weise für sozial benachteiligte Kinder im Alter von 1.5 bis 4 Jahren als Pilotprojekt an einem Standort mit fünfzehn Familien beschlossen. Nach eingehenden Abklärungen wurden Olten und Solothurn/ Zuchwil als geeignete Standorte befunden, um das Spiel- und Lernprogramm zu implementieren. Das Pilotprojekt wurde auf zwei Standorte mit 30 Familien ausgedehnt, weil sich herausstellte, dass ein Projekt mit einer grösseren Anzahl beteiligter Familien verhältnismässig kostengünstiger ist. Als Projektträger für die beiden

Standorte konnte die Stiftung Arkadis Olten gewonnen werden. Auch konnten die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Gemeinden am Projekt aufgegleist werden. Der Start des Vorprojekts ist auf März 2009 geplant, das Programm wird Mitte Jahr 2009 aufgenommen werden können.

Vandalismus-Projekt

Auch die Massnahme Nr. 14, ein Projekt gegen Vandalismus im Sinne des Berner Projektes *CasaBlanca*, wurde im Massnahmenplan priorisiert. Die Integration von Vandalismusschäden in die Gebäudeversicherung analog zum Berner Modell *CasaBlanca* wurde von der Solothurnischen Gebäudeversicherung jedoch abgelehnt, daher war die Umsetzung des Projektes in der geplanten Art und Weise nicht möglich. Die vom Amt für soziale Sicherheit durchgeführten detaillierten Abklärungen in grösseren Ortschaften des Kantons zur Ausarbeitung eines anderen Projektes gegen Vandalismus haben ergeben, dass seitens der zuständigen Behörden momentan kein Bedarf für ein koordinierendes Projekt des Amtes für soziale Sicherheit in der Bekämpfung von Vandalismus besteht. Aus diesen Gründen konnte das Vandalismusprojekt nicht weitergeführt werden.

Das Amt für soziale Sicherheit hat die Möglichkeit aus dem Lotteriefonds finanzielle Mittel für die Umsetzung von Projekten im Bereich der Gewaltprävention zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2008 wurden folgende sechs Gewaltpräventionsprojekte mit Gesamtkosten von Fr. 23'455.- zu Lasten der Bettagskollekte 2006 unterstützt.

Im Bereich Schule:

- Schulhaus Kollegium Solothurn, Peacemaker-Ausbildung und Projektwoche
- Primarschule Winznau, Chili-Training und Projektwoche „Prima Klima: Miteinander satt gegeneinander“
- Bezirksschule Neuendorf; Chili-Training
- Oberstufenzentrum Leimental, Projektwoche „Zusammenleben am Oberstufenzentrum Leimental“ mit fachlicher Begleitung vom IKM, Institut für Konfliktmanagement und Mythodrama

Im Bereich Freizeit/ Sport:

- Juniorenförderung RegioGrenchen; Weiterbildung Gewaltprävention für Juniorentrainer

Im Bereich Bildung:

- Impulsveranstaltung „Grenchen fördert Bildungserfolg“ der Integrationskommission und der Schulverwaltung Grenchen, des Vereins Granges MELANGES sowie des Amtes für soziale Sicherheit

4.3. Integration

Für den Bericht 2008 im Bereich Integration wird auf den RRB Nr. 2009/472 vom 17. März 2009 verwiesen.

4.4. Menschen mit Behinderungen

Per 1.1.2008 trat die NFA in Kraft. Die vom Bund bisher ausbezahlten Bundessubventionen mussten durch Betriebsbeiträge der Kantone kompensiert werden. Das ASO hat für die Finanzierung der Behinderteninstitutionen ein neues Finanzierungsmodell entwickelt und eingeführt. Die neuen Tarife (Einheitspauschalen pro Institution und Leistungsart) sind so berechnet, dass die Taxeinnahmen bei normaler Auslastung die den Institutionen die für die Leistungserstellung anfallenden Kosten (inkl. Immobilienabschreibungen und Verzinsung) voll abdecken.

Infolge des Inkrafttretens der NFA mussten deshalb im Jahr 2008 im Vergleich zum Vorjahr (2007) Zahlungen an Betriebskosten- und Defizitbeiträge von total rund 55.5 Mio. Franken (Fr. 4.0) an solothurnische und ausserkantonale Institutionen bezahlt werden.

Die Ende 2008 innerkantonal betriebenen und ausserkantonale beanspruchten Plätze sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Übersicht Kanton Solothurn	Anzahl Plätze Personen mit Wohnsitz Kanton Solothurn	Anzahl Plätze Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen	Total Plätze
Wohnheime	540	200	740
Tagesstätten für Externe	60	20	80
Werkstätten	870	350	1220
Total IVSE Kanton SO	1470 ¹	570	2040
Nicht IVSE Kanton SO	200		200
Solothurner in anderen Kantonen	350		350
Total	2020	1340	3'360

¹ Personen, welche in Wohnheimen leben und in Werkstätten, resp. extern in Tagesstätten arbeiten, sind doppelt erfasst.

Da bis anhin der Bund die Hauptlast der Finanzierung im Behindertenbereich getragen hat, war die Anzahl der Behinderten mit Wohnsitz Kanton Solothurn, die sich in ausserkantonalen Institutionen betreuen lassen, nicht exakt bekannt. Ende 2007 wurde mit 150 - 200 solothurnischen Behinderten in ausserkantonalen Institutionen gerechnet. Im Berichtsjahr ist diese Anzahl aufgrund der eingegangenen Gesuche um Kostenübernahmegarantien auf rund 350 angestiegen.

Fachkommission Behinderung

Die Fachkommission Menschen mit Behinderung kam im Jahr 2008 zu insgesamt 4 Sitzungen zusammen. Folgende Hauptthemen wurden behandelt:

- Umsetzung der NFA
- Behinderung im Alter
- Verordnung zum neuen Volksschulgesetz.

IVSE

Die IVSE Verbindungsstelle wurde personell den neuen Amtsstrukturen angepasst.

Behindertenkonzept und Bedarfsplanung

Die Kantone sind gehalten, bis Ende 2009 dem Bund ein Behindertenkonzept inkl. Bedarfsplanung zur Genehmigung zu unterbreiten. Im Berichtsjahr sind die ersten Arbeiten am Behindertenkonzept angelaufen.

Bedarfserfassung

Die bedarfsorientierte Erfassung der Leistungserbringung (GBM) ist termingerecht vollzogen worden. Aufgrund der Resultate wurde das Finanzierungsmodell von der Einheitspauschale zum künftigen Modell mit behinderungsbedingt abgestuften Tarifen weiterentwi-

ckelt. Neben der jeweils einheitlichen Hotellerietaxe (inkl. Infrastrukturkosten) sollen der-einst pro Leistungsart und Institution die Betreuungskosten aufgrund der GBM-Bedarfserfassung in 5 Tarifstufen differenziert festgelegt und abgerechnet werden. Im Berichtsjahr wurden die Vorarbeiten geleistet, um im 2009 das künftige Finanzierungsmodell in einer Testphase parallel zu den heutigen Einheitstaxen zu überprüfen und wo nötig noch anzupassen. Ab 2010, spätestens ab 1.1.2011 ist die Einführung des GBM-Finanzierungsmodells mit abgestuften Tarifen und damit der subjektbezogenen Finanzierung vorgesehen.

Wohnheime, Tagesstätten und Werkstätten

Mit sämtlichen IVSE-Institutionen wurden Leistungsvereinbarungen gültig ab 1. Januar 2008 abgeschlossen. Die Taxen ab 2008 basieren auf den Vollkosten. Um die subjektbezogene Abwicklung gewährleisten zu können, wurde eine entsprechende Tutoris-Datenbank aufgebaut. Zusätzliche Betriebsbewilligungen wurden keine erteilt.

KBDS

Die rechtliche Verselbständigung der KBDS wurde Mitte 2008 abgeschlossen.

Bewilligung und Aufsicht

Im Rahmen von Bewilligung und Aufsicht wurden im Jahre 2008 14 Institutionen überprüft und 14 Betriebsbewilligungen erneuert, dabei mussten keine Verfahren eröffnet und behandelt werden. Im Berichtsjahr sind ferner die Rahmenbedingungen für das betreute Wohnen in Gastfamilien für Menschen mit Behinderung und Menschen im Alter in einem Kreisschreiben erlassen und für Interessierte „in die Home Page gestellt“ worden.

4.5. Sucht

Der Leitbildentwurf für eine neue Suchtpolitik ist im Amt nochmals überarbeitet worden. In einem RRB wurden die Leitsätze teilweise umformuliert und ergänzt sowie dem Viersäulenmodell des Bundes und dem daraus abgeleiteten Würfelmodell der eidgenössischen Kommission für Drogenfragen eine grössere Bedeutung beigemessen. Die Fachkommission Sucht stimmte diesen Änderungen zu, wogegen der VSEG die Vorlage in der vorliegenden Form ablehnte, da die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden in der Suchthilfe nicht geregelt sei.

Fachkommission Sucht

Die Fachkommission Sucht trat im Jahr 2008 vier Mal zusammen.

Ambulante Suchthilfe

Im Zuge der Bildung der Sozialregionen erfolgte die Auflösung des Vereins öffentliche Sozialberatung Dorneck-Thierstein (VöSB) per 31.12.2008. Somit musste für die beiden Bezirke eine neue Trägerschaft für die Erbringung der ambulanten Suchthilfe beauftragt werden. Im Sinne einer Übergangslösung wurde die Suchthilfe Olten beauftragt, die ambulante Suchthilfe für die Bezirke Dorneck und Thierstein ab dem 01.01.2009 für vorerst zwei Jahre sicherzustellen. Mit der Einführung des Klient-Erfassungsprogramms 'e-case' wurde in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleitungen der Suchthilfe-Regionen der Leistungskatalog überarbeitet, neu strukturiert und die Controlling-Daten festgelegt. Ab dem Jahr 2009 werden die Leistungen der ambulanten Suchthilfe entsprechend ausgewiesen.

Die ambulante Suchthilfe wird mit 16 Fr. Pro Einwohnerin und Einwohner hauptsächlich von den Einwohnergemeinden finanziert (kommunales Leistungsfeld). Im Einverständnis mit dem VSEG wurden die Institutionen der ambulanten Suchthilfe verpflichtet, ihre Überschüsse und Reserven bis zur max. Höhe von ¼ des durchschnittlichen Umsatzes der letzten drei Jahre aufzulösen. Dies betraf den Verein öffentliche Sozialberatung (VöSB) in der Höhe von Fr. 741'315 und die Suchthilfe Region Grenchen/Oberer Leberberg in der Höhe von

Fr. 30'935. Die aufgelösten Überschüsse wurden anteilmässig an die Einwohnergemeinden der jeweiligen Region und an den Fonds Alkoholzehntel rückerstattet.

Stationäre Suchthilfe

Im Jahr 2008 wurden alle stationären Institutionen im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung geprüft. Die Betriebsbewilligung konnte für alle Institutionen, ausser dem Oasis A-Z, ohne Auflagen erteilt werden.

Leistungsvereinbarungen

Mit dem Blauen Kreuz, Kinder und Jugendwerk wurde eine Leistungsvereinbarung zur Suchtprävention abgeschlossen. Unter dem Label 'TALK ABOUT' führt die Fachstelle Suchtprävention des Blauen Kreuzes verschiedene Präventionsmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene im Bereich Alkoholkonsum für den ganzen Kanton Solothurn durch. Die insgesamt acht Projekte richten sich an Jugendliche und ihre Bezugspersonen sowie junge Erwachsene im Freizeitbereich. Die Vereinbarung wurde für vier Jahre abgeschlossen.

Alkoholzehntel

Für die Leistungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz wird jährlich ein Kostendach von Fr. 200'000 zur Verfügung gestellt. Die ambulanten Suchthilfe-Regionen erhielten Betriebseinträge für die Prävention in der Höhe von Fr. 327'850. Der Beitrag an das Vermittlungszentrum Sucht blieb unverändert bei Fr. 50'000. Zudem wurden Projektbeiträge in der Höhe von Fr. 135'000 an weitere Projekte im Bereich der Präventions- und Gesundheitsförderung ausbezahlt.

Spielsuchtabgabe

Swisslos hat im Jahr 2008 die ersten Zahlungen zugunsten des kantonalen Präventionsfonds zur Bekämpfung der Spielsucht getätigt. Geplant ist, die Prävention gemeinsam mit weiteren Deutschschweizer Kantonen durchzuführen. Dazu sind 25% der Fondsmittel vorgesehen. Die restlichen Mittel stehen für die Beratung und Behandlung der Spielsucht zur Verfügung. Die Umsetzung entsprechender Angebote ist im Jahr 2009 vorgesehen.

4.6. Alter

Im Jahr 2008 konnte zusammen mit der Ombudsstelle Kanton Aargau eine Leistungsvereinbarung für die Ombudsstelle soziale Institutionen Kanton Solothurn abgeschlossen werden. Seit Oktober 2008 können sich Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Alters- und Pflegeheimen, Behindertenheimen und Suchtinstitutionen sowie Klientinnen und Klienten von Spitex-Organisationen von einer neutralen Fachstelle beraten lassen.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich Heimleitungen in besonders schwierigen Situationen Rat bei der Ombudsstelle holen können. Dieser Dienst entlastet die Bereichsverantwortlichen, denn so können viele Interessenskonflikte an eine aussen stehende und neutrale Fachstelle abdelegiert werden.

4.7. Pflege und Betreuung

Sanaprofil

Geplant war/ist das Projekt SO!PRA schweizweit einzuführen. Aus diesem Grund wurde es in Sanaprofil umbenannt. Die gesamtschweizerische Umsetzung klappt aus verschiedenen Gründen noch nicht so, wie man sich das 2007 vorgestellt hat. Zur Zeit sind aber einige Kantone dabei, das Gesundheitsförderungsprojekt umzusetzen, leider teilweise unter einem anderen Namen. Auch im Jahr 2008 hat Pro Senectute Solothurn viel unternommen, um Sanaprofil bekannt zu machen. Nach einem anfänglich eher tiefen Rücklauf von Fragebogen, ist es Ende Jahr zu einer Umkehr gekommen. Es konnten mehr Fragebogen ausgewertet werden. Im Gegensatz dazu wurden die Kurse sehr gut besucht und auch für das kommende Jahr zeichnet sich in diesem Bereich eine positive Entwicklung ab.

Nach wie vor sind alle Partner von Sanaprofil gefordert, damit das Projekt in allen Regionen des Kantons bekannt und erfolgreich umgesetzt wird. Ein wichtiger Partner in der Umsetzung sind, neben der Pro Senectute, nach wie vor die Hausärztinnen und Hausärzte, die direkte Ansprechpartner ihrer Patientinnen und Patienten sind, die den Gesundheitsbericht – basierend auf dem Gesundheitsfragebogen – erhalten haben.

Spitex

Im Jahr 2008 wurde die Spitex-Statistik vom Spitex Verband Kanton Solothurn gemäss Leistungsvereinbarung erstellt. Das Jahr verlief eher ruhig, die Bereichsverantwortliche hat einzig in der Arbeitsgruppe Qualität mitgearbeitet. Kontrollen haben stattgefunden, das Amt für soziale Sicherheit musste das Team aber nicht begleiten. Auffallend ist, dass immer mehr „Private“ auf den Markt drängen, was mit der Entwicklung im Alterssektor zu tun hat. Vor allem die „Betreuung“ und Hilfe im Haushalt, wird zum Geschäft! Wer keine Betriebsbewilligung des Kantons benötigt, muss sich nicht an die Qualitätsvorgaben erfüllen, was die angestammten Spitex-Organisationen als „unfair“ empfinden.

Heime

Es wurden 18 (13) definitive Betriebsbewilligungen erteilt. 52 (50) Heimen wurden 2008 die Taxen für das Betriebsjahr 2009 bewilligt. 2008 wurden 24 (18) angemeldete Aufsichtsbesuche mit K. Ryser und zusätzlich noch 6 Aufsichtsbesuche im 2008 durch Frau Cattaneo durchgeführt. Einige standen im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Betriebsbewilligung, andere dienten zur Klärung von Fragen in Beschwerdefällen oder waren routinemässig. 2008 fanden auch einige Standortbestimmungen/Gespräche in Heimen statt, die einhergingen mit der Überprüfung der Betriebsbewilligung. Es gingen mehrere Beschwerden ein, die bis auf erledigt werden konnten, ausstehend ist noch eine Aufsichtsbeschwerde. Es wurden insgesamt 11 (17) RAI-Audits durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass das RAI/RUG in den meisten Fällen korrekt angewendet wird.

Der CH-Index wurde in den Alters- und Pflegeheimen erfolgreich umgesetzt. Damit ist das System RAI/RUG in allen RAI-Kantonen vergleichbar. Gedanken macht man sich über die zukünftige Pflegefinanzierung, welche übrigens auch die Spitex-Organisationen betreffen wird. Die für die Umsetzung notwendigen Grundlagen von Seiten des Bundes liegen noch nicht vor. Es wird voraussichtlich 2010 zur Einführung der Pflegefinanzierung kommen.

Fachkommission Alter

Die Fachkommission Alter trat 2008 zu 5(5) Sitzungen zusammen.

5. Soziale Notlagen: Sozialhilfe und Asyl

5.1. Einleitung

Das Berichtsjahr war geprägt von den Veränderungen bedingt durch das neue Sozialgesetz, welches per 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Beratungen in Fragen von Professionalisierung, Regionalisierungen, Administration, etc. erforderten einen erheblichen Zeitaufwand.

Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt.

Fachstelle Schuldenberatung

Der Regierungsrat hat mit dem Solothurnischen Verein für Schuldensanierung und der Fachstelle für Schuldenfragen Aargau eine Leistungsvereinbarung im Bereich der Schuldenberatung abgeschlossen die vorerst bis 2011 gilt. Die Vereinbarung enthält einen direkten Auftrag in den Bereichen Information, Beratung, Kurzzeitintervention, Schuldenbereini-

gung und Sanierungsbegleitung. Die jährlichen Kosten des Auftrages an die Fachstelle für Schuldenfragen belaufen sich pro Jahr auf rund 60-70'000 Franken. Der Kanton beteiligt sich daran im laufenden Jahr mit 30'000 Franken, in den Folgejahren mit 35'000 Franken. Der Solothurnische Verein für Schuldensanierung trägt die Restkosten. Der Anteil des Kantons wird aus den Mitteln des Lotterie-Fonds finanziert. Mit dem Leistungsvertrag und der finanziellen Beteiligung wird die Schuldenberatung im Kanton Solothurn qualitativ und quantitativ gefördert.

5.2. Sozialhilfe

Im Berichtsjahr wurde aufgrund des neuen Sozialgesetzes die Abrechnungsperioden in der Sozialhilfe geändert. Alle noch das Jahr 2007 betreffenden Kosten wurden in einem Nachtrag zum Lastenausgleich 2007 verrechnet. Im Nachtrag wurden 2'714 Fälle mit Gesamtleistungen von 28.97 Mio. Franken abgerechnet. Die Zahl der im Jahr 2008 laufenden Sozialhilfedossiers und die Bruttoaufwendungen der Sozialhilfeleistungen kann noch nicht beziffert werden, da aufgrund des neuen Sozialgesetzes der Lastenausgleich für alle Sozialhilfekosten im Jahr 2008 erst im Mai/Juni 2009 erstellt werden kann.

An Rückerstattungen und Verwandtenunterstützung konnten im Berichtsjahr total Fr. 1'012'137.90 (944'984.30) vereinnahmt werden. Nach anteilmässiger Verrechnung von Fr. 890'064.40 (886'353.60) verblieben Fr. 122'073.50 (58'630.70) aus Rückerstattungen zugunsten des Staates. In 37 (41) Fällen wurden Eingaben in die Vermögensnachlasse von unterstützten Personen gemacht. Daraus resultierten Fr. 144'077.40 (266'629.45). 8 (6) Fälle mussten sistiert werden, da kein genügender Nachlass vorhanden war. Mittels Grundpfandverschreibung sind Fr. 1'590'746.30 (1'099'141.50) sichergestellt worden. Ende Berichtsjahr waren noch Fr. 292'378.30 (890'082.65) zur Errichtung einer Grundpfandverschreibung angemeldet.

Aus dem Vorjahr und dem Berichtsjahr waren total 131 (126) Beschwerden zu bearbeiten. Davon konnten 114 (100) erledigt werden und 17 (26) sind noch hängig. Die Gemeinden wurden mittels 3 (3) "Sozialhilfe-Info/Kreisschreiben" orientiert und instruiert.

Das Amt für soziale Sicherheit hat im Zusammenhang der Interpellation der FdP „Lohnarbeit statt Sozialhilfe – Massnahmen gegen die Sozialhilfefalle“ vom 12. Dezember 2007 die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) mit der Erstellung einer Studie über die verfügbaren Einkommen in Solothurn und die Problematik der Schwelleneffekte im Kanton Solothurn beauftragt. Die Studie liegt vor und ist im Internet unter www.aso.so.ch verfügbar. Aufgrund der Studie wird eine Praxisänderung per 01.01.2009 in der Berechnung der Eintrittschwelle vorgenommen, worin Leistungen mit Anreizcharakter in der erstmaligen Berechnung der Eintrittschwelle zur Sozialhilfebedürftigkeit mitberücksichtigt werden.

Im Zusammenhang mit dem „Controlling in der Sozialhilfe“ wurden bei 6 (8) Sozialhilfebehörden Kontrollbesuche vorgenommen. Zusätzlich fand bei einem Sozialdienst eine Sonderrevision statt. Die Kontrollbesuche fanden bei Sozialdiensten mit Standortfunktion in den geplanten Sozialregionen statt. Die Kontrollen wurden bereits im Hinblick auf die Regionalisierung in einem erweiterten Umfang durchgeführt. 0 (0) Gemeinden konnten mit «sehr gut», 1 (6) mit «gut», 0 (1) mit «genügend» und 0 (0) mit «ungenügend» bewertet werden. 5 wurden noch nicht bewertet, da der Kontrollbericht effektiv erst im Jahr 2009 abgeschlossen wird.

5.3. Nothilfe

Personen mit einem rechtskräftigen Nichteintretensentscheid (NEE) bzw. mit einem rechtskräftigen negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid (NA/WE) haben lediglich Anspruch auf Nothilfe, sofern sie sich in einer Notlage befinden. Personen, deren Notlage objektiv und subjektiv gegeben ist, wird eine Aufenthaltsmöglichkeit in kantonalen Unterbringungs-

strukturen (vorwiegend Zentrum Balmberg) angeboten. Ende 2008 wurden für 17 (12) Personen mit einem NEE und 7 (14) Personen mit einem NAW/WE die Nothilfe in einem Durchgangszentrum sichergestellt. 21 (38) Personen mit einem NAW/WE sind per Ende Berichtsjahr als verletzlich qualifiziert und beziehen die Nothilfe in einer solothurnischen Einwohnergemeinde.

Der Aufwand für Personen mit einem NEE betrug im Berichtsjahr 0.33 (0.22) Mio. Franken; für Personen mit einem NAW/WE betrug der Aufwand 0.32 Mio. Franken. Der Bund finanziert die Nothilfe mit einer einmaligen Pauschale pro neuem Fall. Zudem richtete der Bund per 1.1.2008 für jeden bestehenden Fall (NAW/WE) eine sogenannte Übergangspauschale aus. Der Gesamtbetrag dieser Pauschalen beträgt für das Berichtsjahr 2.15 Mio. Franken. Der Überschuss von 1.5 Mio. Franken wurde dem neu geschaffenen Fondskonto Nothilfe überwiesen und dient der längerfristigen Finanzierung der Nothilfe.

5.4. Asyl

Nach dem Asylgesetz hat der Kanton Solothurn 3.5% der Personen aufzunehmen, welche beim Bund ein Asylgesuch stellen. Der Bund verzeichnete im Berichtsjahr 16'606 (10'387) Gesuchseingänge. Somit wurden dem Kanton Solothurn 498 (259) asylsuchende Personen zugewiesen. Per Ende 2008 befanden sich 1'351 (1'291) Personen aus dem Asylbereich und mit vorläufiger Aufnahme im Kanton Solothurn. Davon waren 426 (436) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.

Asylsuchende

Der Kanton Solothurn verfügt in der 1. Unterbringungsphase über total 191 (120) Plätze: Oberbuchsiten 80 (76), Balmberg 45 (38), Selzach 60 (0) und 6 (6) Notplätze in einer Wohngruppe. Das Zentrum Selzach musste infolge des starken Anstiegs an Asylgesuchen reaktiviert werden. Die Unterkunft Zuchwil dient nach wie vor als Bildungszentrum. Die Firma ORS Service AG (ORS) stellt nach wie vor die Betreuung in den kantonalen Asylzentren sicher und führt Ausbildungs- und Beschäftigungsprogramme durch. Weiter stellt sie das begleitete Wohnen (BEWO) für asylsuchende Personen sicher. Dieses umfasst 10 (10) dezentralisierte Wohngruppen.

Mit RRB Nr. 2008/129 vom 28. Januar 2008 wurde das Zuweisungssystem von asylsuchenden Personen an die solothurnischen Einwohnergemeinden geändert. Neu werden die in den Einwohnergemeinden bereits anwesenden asylsuchenden Personen beim Aufnahmesoll mitberücksichtigt. Das durchschnittliche Bestandessoll pro Einwohnergemeinde betrug für 2008 0.58% bei 1'460 Personen (Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, ohne Personen in Durchgangszentren und Personen in Haft). Den Gemeinden wurden im Berichtsjahr 373 (211) Personen zugewiesen. Per Ende 2008 zeigten 5 Sozialregionen einen Aufnahme-Rückstand von 185 Personen. 9 Sozialregionen hingegen wiesen insgesamt einen Aufnahme-Vorsprung von 201 Personen auf.

Per Ende 2008 wurden 561 (472) Sozialhilfedossiers für Personen des Asylbereichs geführt. Davon betreffen 84 Dossiers Personen mit einer vorläufigen Aufnahme mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die ab 1.1.2008 über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Im Berichtsjahr mussten 215 (186) Kostengutsprache gesuche im zahnmedizinischen Bereich behandelt werden. Den Medien wurden wiederholt Ausführungen zum Asylbereich gemacht und Auskünfte erteilt. Es wurden keine Kontrollbesuche in den Gemeinden durchgeführt. Der Kanton hat mit dem Bund für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen wiederum eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte, welche von der ORS Service AG im Auftragsverhältnis des Kantons durchgeführt wurden, stossen bei den Asylsuchenden nach wie vor auf sehr grosses Interesse. Es konnten 477 (429) Kursteilnehmende verzeichnet werden. 421 (388) Teilnehmer haben den Kurs bis zum Schluss besucht: Es haben 21 (24) Personen mit dem Integrationsprojekt für

vorläufig aufgenommene Asylsuchende begonnen und 14 (20) davon haben es vollständig absolviert. Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen werden gemäss Leistungsvertrag bei der CSS Versicherung kranken- und unfallversichert. Die gesamte Administration läuft über die Fachstelle Gesundheitskosten Asyl. Per 31.12.2008 wurden alle Personen mit einer vorläufigen Aufnahme und mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz in Einzelversicherungen überführt und werden künftig durch die Einwohnergemeinden bzw. Sozialregionen administriert.

Die kantonalen Aufwendungen im Asylbereich beliefen sich 2008 auf 11.2 (15.8) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 13.7 (16.4) Mio. Franken. Dem Asylfonds konnten 1.0 (0.6) Mio. Franken als zweckgebundene Rückstellung überwiesen werden. Die restlichen 1.5 Mio. Franken stammen aus einmaligen Bundesbeiträgen für die Integration von vorläufig Aufgenommenen und werden in dem neu geschaffenen Fonds Integration Asyl zweckgebunden zurückgestellt.

Flüchtlinge

Gestützt auf die Bestimmungen des Asylgesetzes fällt die Zuständigkeit zur Sicherstellung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe aller Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung in die Zuständigkeit des Kantons, bzw. der Einwohnergemeinden. Den Einwohnergemeinden werden die Aufwendungen dafür nach Massgabe des Bundes abgegolten. Per Ende 2008 wurden dafür 141 (91) Sozialhilfedossiers geführt. Davon betreffen 13 Dossiers vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz, die ab 1.1.2008 über den Lastenausgleich abgerechnet werden. Die Aufwendungen im Flüchtlingsbereich beliefen sich 2008 auf 4.35 (2.38) Mio. Franken. Der Ertrag aus Bundesmitteln betrug 4.8 (2.67) Mio. Franken. Somit wurden dem Flüchtlingsfonds 0.2 (0.29) Mio. Franken und dem neu geschaffenen Fonds Integration Flüchtlinge 0.25 Millionen Franken als zweckgebundene Rückstellung überwiesen.

Vorläufig Aufgenommene mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz
Die sozialhilferechtliche Zuständigkeit für vorläufig aufgenommene Personen (VA 7+) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA FL 7+) mit mehr als sieben Jahren Aufenthalt wechselte per 1.1.2008 vom Bund auf die Kantone. Die Sozialhilfekosten für VA 7+ und VA FL 7+, die direkt beim Kanton angefallen sind, betragen netto 0.22 Mio. Franken und werden dem Lastenausgleich Sozialhilfe angelastet.

6. Kinder- und Erwachsenenschutz

6.1. Liquidationen nachrichtloser Vermögen

Mit einer Weisung wurden die Vormundschaftsbehörden aufgefordert, in ihrer Verwaltung stehende nachrichtenlose Vermögen bis zu einem Betrag von Fr. 100'000.00 konsequent auf dem Verwaltungsweg zu liquidieren.

Im Jahre 2008 gingen 2 Anträge von Vormundschaftsbehörden betreffend Liquidation von nachrichtenlosen Vermögen ein.

6.2. Fürsorgerische Freiheitsentziehung

Verfahren

Im Berichtsjahr wurden total 392 Verfahren nach Art. 397a ZGB geführt. Über die geführten Verfahren lassen sich folgende Aussagen machen:

Insgesamt waren 322 Personen im Berichtsjahr von einem Verfahren zur Errichtung einer fürsorgerischen Freiheitsentziehung betroffen. Bei 98 Personen musste die bereits angeordnete Massnahme verlängert werden, d.h. diese Personen benötigten einen längeren statio-

nären Aufenthalt, als bei Eintritt in die Klinik vermutet worden war. In 3 Verfahren erfolgte eine Versetzung an einen anderen Vollzugsort. 2 Personen wurden zur stationären Begutachtung zwecks Klärung des psychischen Gesundheitszustandes in eine psychiatrische Klinik eingewiesen.

Bei 122 Personen wurde das Verfahren eingestellt, da sich dieselben zu einem freiwilligen Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik entschliessen konnten. Bei 10 Personen wurden mittels Verfügung Weisungen zur ambulanten psychiatrischen Betreuung erteilt. Gesamthaft wurden im Berichtsjahr 459 Verfügungen erlassen. Bis auf wenige Einzelfälle wurde die fürsorgerische Freiheitsentziehung in psychiatrischen Kliniken vollzogen.

Beschwerden

Gegen die Verfügungen über die Verfahren i.S. fürsorgerischer Freiheitsentzug wurden beim Verwaltungsgericht 116 Beschwerden eingereicht. Davon wurden vom Verwaltungsgericht 6 Beschwerden gutgeheissen, 4 Beschwerden teilweise gutgeheissen, 32 Beschwerden abgewiesen, 63 Beschwerden als gegenstandslos oder infolge Rückzugs abgeschrieben, auf 3 Beschwerden wurde nicht eingetreten. Per 31.12.2008 waren noch 8 Urteile offen.

6.3. Adoptionen

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 7 neue Gesuche um Erteilung einer provisorischen Pflegeplatzbewilligung zur Aufnahme eines Kindes zwecks späterer Adoption ein. Mit 7 interessierten Paaren wurden persönliche Gespräche geführt. 7 Paaren konnte eine provisorische Pflegeplatzbewilligung erteilt werden, welche sie dazu berechtigt, sich um ein Kind aus dem Ausland oder aus der Schweiz zu bewerben.

Im Berichtsjahr konnten zudem 2 positive Matching-Entscheide gefällt bzw. definitive Pflegeplatzbewilligungen für Kinder aus Staaten erteilt werden, in denen die Adoptionsverfahren nach dem Haager Übereinkommen geführt werden. Die Herkunftsländer waren Kolumbien und Indien. In demselben Zeitraum konnte zudem eine definitive Pflegeplatzbewilligung an Adoptivelternkandidaten erteilt werden, welche ein Kind aus einem Staat aufnehmen, welcher das Haager Übereinkommen nicht ratifiziert hat. Das Herkunftsland war hierbei Äthiopien.

6.4. Familie Kind, Jugend

Projekt 'Reorganisation Bewilligung und Aufsicht Pflegekinderwesen'

2005 wurde festgestellt, dass im Pflegekinderbereich im Kanton Entwicklungsbedarf besteht. Das Amt für soziale Sicherheit hat im Auftrage des Regierungsrates gemeinsam mit Behörden, Fachpersonen und Betroffenen ein Pflegekinderkonzept entwickelt. Seit Anfang 2008 wurde mit der Umsetzung des Pilots begonnen. In der Ersten Hälfte des 2009 erfolgt die Evaluation des Pflegekinderkonzepts.

Im Berichtsjahr fanden 13 Abklärungsbesuche bei Kindertagesstätten statt. 9 Kindertagesstätten erhielten eine Bewilligung ausgestellt. Die restlichen 4 Bewilligungen erfolgten nach Jahreswechsel. 4 Bewilligungen wurden mit Auflagen erteilt. Kein Gesuch musste abgelehnt werden. Im Berichtsjahr erfolgte darüber hinaus der Aufbau einer sauberen und ausreichenden Dokumentation über rund 50 Kindertagesstätten. Weiter wurde mit allen Kindertagesstätten der Kontakt aufgenommen und Erstberatungen betreffend das neue Pflegekinderkonzept durchgeführt.

Im Berichtsjahr fanden 3 Bewilligungsverfahren bei Institutionen der Kinder- und Jugendbetreuung statt. Alle drei Institutionen erhielten eine Betriebsbewilligung ohne Auflagen. Zudem fanden zwei Aufsichtsbesuche statt. Alle fünf nach IVSE anerkannten Kinder- und Jugendheime erhielten eine Taxbewilligung nach neuem Sozialgesetz ausgestellt.

Fachstelle Kinderschutz

Gestützt auf RRB 2004/1288 vom 21. Juni 2004 und die Leistungsvereinbarung mit dem Zweckverband Familienberatung, Mütter- / Väterberatung Olten-Gösigen startete das Pilotprojekt Fachstelle Kinderschutz im Januar 2005 mit der sinngemässen Umsetzung des Konzeptes Kinderschutz und dem Aufbau und Betreiben einer entsprechenden Fachstelle. Das Projekt wurde anfangs 2007 evaluiert und ausgewertet. Für das Jahr 2008 wurde eine Verlängerung der Fachstelle erreicht, dies mit dem Auftrag an das ASO für eine definitive Implementierung eine Lösung zu finden. Nach intensiver Suche konnte der Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu als neuer Träger der Fachstelle Kinderschutz gewonnen werden. Nach längeren Verhandlungen mit dem Verband Solothurnische Einwohnergemeinden (VSEG) konnte eine gemeinsame Finanzierung der Fachstelle durch Kanton und Gesamtheit der Einwohnergemeinden abgemacht werden. Die Definitive Implementierung der Fachstelle Kinderschutz unter dem neuen Modell erfolgte mittels RRB vom 27. Oktober 2008. Die Leistungsvereinbarung zwischen Trägerschaft, VSEG und ASO wird anfangs 2009 abgeschlossen.

Anstossfinanzierung und Angebotserweiterung zur familienergänzenden Betreuung. Im Jahr 2008 wurde zu 8 Beitragsgesuchen betreffend Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung befürwortend Stellung genommen. Dabei handelt es sich um 3 Mittagstischangebote, 4 Kindertagesstätten sowie um eine Tagesstruktur für Kindergarten- und Primarschulkinder. Gesamthaft ermöglichte die Bundesfinanzhilfe eine Angebotserweiterung von 48 Plätzen bei den Kindertagesstätten, von 51 Plätzen bei den Mittagstischen und von 30 Plätzen bei den Tagesstruktur für Kindergarten- und Primarschulkinder.

IVSE Bereich A

Im Berichtsjahr wurde 82 Kostenübernahmegesuche nach IVSE bearbeitet. Bei 66 Gesuchen erfolgte eine Kostenübernahme infolge Zuständigkeit des Kantons Solothurn. In 9 Fällen ergab sich keine Zuständigkeit beim Kanton Solothurn, 7 Gesuche sind noch offen. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 17 Einzelfallanerkennungen gemacht.

7. Sanktionen

Sanktionen werden – soweit notwendig - im Rahmen der sozialen Leistungsfelder getroffen.

8. Oberämter

8.1. Wahlen und Abstimmungen

10 eidg. und 2 kant. Vorlagen gelangten zur Abstimmung. Insgesamt fanden 4 Ersatzwahlen statt und 12 Amtsgelöbnisse wurden abgenommen.

8.2. Vollstreckungen

Vollstreckungen nach Verwaltungsrechtspflegegesetz: Es wurden 45 (51) Vollstreckungen anbegehrt, insgesamt mussten 9 (2) Ersatzvornahmen (Zwangsvollstreckungen) angeordnet werden, gegen 2 (2) wurde Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben. Vollstreckungen nach Zivilprozessordnung: Es wurden 64 (58) Vollstreckungen anbegehrt. Einsprachen beim zuständigen Oberamtvorsteher erfolgten 3 (3) und in 2 (1) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen: Exmissionen: Es wurden 149 (145) Miet-Exmissionen durchgeführt. In 1 (3) Fällen wurde das Verwaltungsgericht angerufen. Einweisungen in geschlossene Kliniken: Nach VRG wurden 1 (2) Einweisungsverfügungen durchgesetzt.

8.3. Sozialaufgaben und Vormundschaft

Adoptionen: 12 (7) Untersuchungsaufträge und 8 (5) Zustimmungsverfahren zu Adoptionen wurden durchgeführt.

Pflegekinder: am 31.12.2008 waren 95 (113) Kinder bei Pflegeeltern in Familienpflege sowie 143 (153) in Tagespflege mit Entgelt untergebracht. Es sind 79 (53) Pflegeverhältnisse aufgelöst worden (Erreichung Altersgrenze, Wegzug, Rückkehr zu den Eltern). Ausserdem wurden 1 (0) Kinder adoptiert.

Inkasso von Unterhaltspflichten (Alimente): 708 (639) Inkassi wurden durchgeführt; Betrag Fr. 4956213 (4812053.23). Bevorschussung von Kinderalimenten: z.Zt. erfüllen 1079 (1188) Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Bevorschussung der Kinderalimente. Total wurden Fr. 8154738 (8897271.85) bevorschusst. Der Inkassoerfolg an laufenden sowie früheren Bevorschussungen beziffert sich auf Fr. 3510910.- (4405036.80). Fr. 4643828.- (4492235.05) ist der Anteil der Gemeinden. 61 (61) Lohnabzüge; 71 (50) Strafklagen; 48 (25) Auslandinkasso; 21 (16) Gesuche um Rentenauszahlung an eine Drittperson; 16 (26) Löschung Verlustschein infolge Bezahlung; 709 (789) Betreibungsbegehren; 28 (50) Rechtsöffnungsbegehren; 640 (739) Fortsetzungsbegehren; 69 (135) Verwertungsbegehren; 23 (19) Konkurseingaben; 1 (0) Inventareingaben.

Vormundschaftliche Beschwerden: Eingereicht wurden 70 (80); davon sind 47 (41) entschieden und in Rechtskraft erwachsen; in 3 (5) Fällen wurde die nächste Instanz angerufen. Vormundschaftliche Massnahmen: 17 (9) Vormundschaften und 13 (9) Beiratschaften wurden verfügt. Vormundschaftliche Rechnungsablagen: Nachprüfungen und Genehmigungen erfolgten in 930 (1039) Fällen; in zutreffenden Fällen wurden Bereinigungsverfahren durchgeführt. Vormund-, Beistand- und Beiratschaften sowie Erziehungsaufsichten: am 31.12.2008 waren insgesamt 3763 (4188) Personen vormundschaftlicher Massnahmen unterstellt, davon 2588 (2897) Nichtkantonsbürger. Die Durchführung von öffentlichen Inventaren ist für 0 (0) Fälle verfügt worden. Entzug der elterlichen Sorge: Entscheidverfahren wurden in 3 (0) Fall durchgeführt. Betreuungsmassnahmen: Massnahmen wurden 0 (2) verfügt und Anträge auf fürsorgerische Freiheitsentziehung erfolgten 7 (5), Ermahnungen 0, Verwarnungen 0, Verpflichtungen zur Enthaltbarkeit 0, Zuweisung an Fürsorgestellen 285, Anträge auf vormundschaftliche Massnahmen 2, Weisungen (ärztl. Behandlung unterziehen) 1, freiwillige Heim- bzw. Anstaltseintritte 0.

KAPO-Meldungen von Drogenkonsumenten 305.

8.4. Beratungen und Vermittlungen

Ombudsgeschäfte

Beratung der Bürger im Kontakt mit der Verwaltung: Anzahl Beratungen 67 (68) schriftlich, 907 (850) telefonisch und 234 (210) persönlich. Beratungsdienst der Oberämter: 200 (178) schriftlich, 4799 (4540) telefonisch und 563 (470) anlässlich persönlicher Vorsprachen. Kantonale Einsichtsstelle gemäss Art. 12 des Publikationsgesetzes: Die Staatskanzlei und die Oberämter Thal-Gäu, Olten-Gösigen sowie Dorneck-Thierstein sind als kantonale Einsichtstellen bezeichnet. Dies erfordert eine permanente A-jour-Haltung der Gesetzessammlungen und die entsprechende Betreuung der Einsichtsuchenden.

Mietschlichtung

Anrufungen: 673 (610) Begehren i.S. Mietzinserhöhung, Kündigung, Gesuch um Erstreckung des Mietverhältnisses, Hinterlegung von Mietzinsen etc. bewirkten Durchführungen von Verfahren (Präsidial- und Dokumentenbeweisverfahren, Verhandlungen vor Schlichtungsbehörden etc.). Erledigung: 413 (290) Vergleiche, 100 (90) Feststellungen keiner Einigung, 219 (204) Rückzüge, 35 (30) Entscheide (Urteilsofferten, die bei Inkrafttreten einem gerichtlichen Urteil entsprechen). Beratung/Auskünfte: Beratungen (telefonisch, persönlich und/oder schriftlich) erfolgten laufend und erfordern einen durchschnittlichen Aufwand von 71 (84) Stunden wöchentlich. Schlichtungsbehörde: Es fanden 149 (125) halbtägige Sit-

zungen statt, wobei die Oberämter jeweils mit zwei Personen (Präsidium sowie Schriftführungen) mitzuwirken haben, 383 effektive Verhandlungen wurden durchgeführt.

Schlichtungsstelle für die Gleichstellung der Geschlechter
Anrufungen erfolgten keine, Beratungen ebenfalls keine.

8.5. Weitere Aufgaben

In dem Berichtsjahr 2008 ergab die Bettagskollekte einen Betrag von Fr. 145025.50 (162939.30). Hundehaltung: 150 (241) Klagen gingen ein und wurden mit Entscheidungsverfahren gebührenpflichtig erledigt. Einbürgerungen: Berichte und Befragungen in 436 ordentlichen sowie 244 erleichterten Einbürgerungsverfahren wurden verfasst bzw. durchgeführt. Bewilligungsverfahren wurden durchgeführt: 4 (24) Grenzkarten (kleiner Grenzverkehr schweizerisch-deutsche Grenze); 819 (149) Ausweise für Invalide (Fahrvergünstigungen), 292 (293) Freianglerbewilligungen; 92 (99) Fischereikarten; 30 (29) Leichenpässe.

Die Zahlen in Klammern basieren auf dem Stichtag per 31.12. oder aber auf dem Durchschnittswert des Jahres 2008.